



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz • 11019 Berlin

Arne Semsrott  
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland  
e.V. Singerstraße 109  
10179 Berlin

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0  
FAX +49 30 18615 7010  
INTERNET [www.bmwk.de](http://www.bmwk.de)

BEARBEITET VON  
TEL  
FAX  
E-MAIL  
AZ

DATUM Berlin, 27. September 2022

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)  
HIER Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)  
BEZUG Ihr Antrag vom 19.07.2022

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit Antrag vom 19.07.2022 beantragten Sie Informationen zu den laufenden  
Verwaltungsstreitverfahren mit Beteiligung des BMWK, aus denen der jeweilige  
Verfahrensgegenstand sowie die jeweiligen (Gerichts)-Aktenzeichen hervorgehen

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Die beantragten amtlichen Informationen werden Ihnen erteilt.
2. Die Gebührenentscheidung ergeht gesondert.

Begründung:

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 5 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) haben Sie einen Anspruch auf die  
begehrten Informationen. Bei den gerichtlichen Aktenzeichen handelt es sich um  
personenbezogene Daten. Der Informationsanspruch besteht aber, da die Betroffenen entweder

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37  
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum  
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof  
Tram Invalidenpark

eingewilligt haben oder aber das Informationsinteresse des Antragstellers das schutzwürdige Interesse des Dritten am Ausschluss des Informationszugangs überwiegt. Letzteres ist der Fall, weil Gerichte vielfach Entscheidungen zwar anonymisiert, aber unter Angabe der Aktenzeichen veröffentlichen und hier allenfalls die Sozialsphäre betroffen ist.

Soweit Dritte der Herausgabe zugestimmt haben, werden Ihnen die Unterlagen bereits bekanntgegeben. Im Übrigen wird der Zugang zu den Informationen wird gewährt, sobald der Bescheid gegenüber Dritten bekannt gegeben wurde und bestandskräftig ist.

OVG Berlin-Brandenburg 12 B 34.18	PwC-Gutachten wegen Krediten an P+S-Werften
VG Berlin 2 K 93.21	Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse eines Drittbetroffenen
VG Berlin 2 K 221.18	EE-Anlagenbetreiber mit Bürgerbeteiligung
OVG Berlin-Brandenburg 12 N 46.21	Rüstungsexporte nach Saudi Arabien
VG Berlin 2 K 96.22	Gespräche Cure Vac
VG Berlin 2 K 132.22	IFG-Kampagne Lobby-Register

Die Gebührenentscheidung ergeht gesondert.

**Hinweis:** Der Informationszugang darf erst dann erfolgen, wenn die Entscheidung gegenüber den betroffenen Dritten bestandskräftig ist (§ 8 Abs. 2 S. 2 IFG). Wir übersenden Ihnen diese Unterlagen unaufgefordert, wenn dies der Fall ist bzw. informieren Sie darüber, wenn die betroffenen Dritten Widerspruch gegen diesen Bescheid erheben. Wir bitten, in der Zwischenzeit von Sachstandsfragen abzusehen.

Seite 3 von 3 Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

